

Hinweise zur staatlichen Anerkennung als Sozialarbeiter, Sozialpädagoge bzw. Heilpädagoge (in der jeweils weiblichen oder männlichen Form)

Die staatliche Anerkennung ist schriftlich zu beantragen bei der

Landesdirektion Chemnitz
Referat 22
Altchemnitzer Str. 41
09120 Chemnitz

Dem formlosen Antrag sind folgende Unterlagen im Original oder in amtlich beglaubigter Kopie beizufügen:

- 1) die Urkunde über das an einer FHS erworbene Diplom oder den Bachelor in den Fachgebieten des Sozialwesens oder der Heilpädagogik,
- 2) ein erweitertes Führungszeugnis der Belegart „O“, zu beantragen bei dem für Ihren Wohnsitz zuständigen Meldeamt (*) unter der Angabe des Verwendungszwecks „Staatliche Anerkennung als...“ und der Empfängerbehörde „Landesdirektion Chemnitz, Referat 22, Altchemnitzer Str. 41, 09120 Chemnitz“, das Führungszeugnis hat eine Gültigkeit von drei Monaten,
- 3) ein lückenloser tabellarischer Lebenslauf mit Datum und Unterschrift und
- 4) die Nachweise über
 - die Ableistung des Berufspraktikums nach § 1 Abs. 2 SächsSozAnerkG **und** die erfolgreiche Teilnahme an einem Abschlusskolloquium gem. § 1 Abs. 2 SächsSozAnerkG (nach grundständigem Studium) oder
 - das Diplom oder den Bachelor in einem berufsbegleitenden Studiengang oder
 - das Ablegen einer Externenabschlussprüfung an einer Hochschule **und** eine mindestens zweijährige Tätigkeit nach § 1 Abs. 3 SächsSozAnerkG.

Bitte nutzen Sie zur Beantragung des erweiterten Führungszeugnisses beim Meldeamt die mit Ihren Daten zu ergänzende anliegende Bestätigung, dass Sie beauftragt sind, ein solches erweitertes Führungszeugnis zu beantragen und die Voraussetzung nach § 30a Abs. 1 Nr. 2 Buchst. b BZRG vorliegen.

Ergänzende Hinweise:

Zur amtlichen Beglaubigung sind Behörden und Gerichte des Freistaates Sachsen sowie Gemeinden, Verwaltungsverbände und Landkreise befugt.

Nach Prüfung der ausstehenden Unterlagen und Vorliegen der Voraussetzung wird Ihnen die Urkunde per Postzustellungsurkunde zugesandt. Die Verwaltungsgebühren belaufen sich derzeit auf 30 Euro zzgl. Versandgebühren.

Bei weiteren Fragen wenden Sie sich bitte an
Frau Lutz – Tel.: 0371/532-2646, E-Mail: claudia.lutz@ldc.sachsen.de

**Bestätigung zur Vorlage beim zuständigen Meldeamt
für die Beantragung eines erweiterten Führungszeugnisses der Belegart „O“**

Herr/ Frau

geboren am

in

wird beauftragt, ein erweitertes Führungszeugnis der Belegart „O“ beim zuständigen Meldeamt zu beantragen.

Gleichzeitig wird Ihnen hiermit bestätigt, dass bei Ihnen im Rahmen der bei der Landesdirektion Chemnitz gem. § 1 Abs. 2 Nr. 2 Sächsisches Sozialanerkennungsverordnung – SächsSozAnerkVO – vom 7. Januar 2011 (SächsGVBl. S. 38)* zu beantragenden staatlichen Anerkennung

als Sozialarbeiterin/ Sozialarbeiter,
als Sozialpädagogin/ Sozialpädagoge bzw.
als Heilpädagogin/ Heilpädagoge

die Voraussetzungen nach § 30a Abs. 1 Nr. 2 Buchst. b BZRG vorliegen, um die Ausstellung eines solchen erweiterten Führungszeugnisses zu veranlassen (Empfängerbehörde: Landesdirektion Chemnitz, Referat 22, Altchemnitzer Str. 41, 09120 Chemnitz).

* Auszug aus SächsSozAnerkVO

...

§ 1

Verfahren der staatlichen Anerkennung

...

(2) Dem Antrag sind beizufügen:

...

2. ein erweitertes Führungszeugnis gemäß § 30a Abs. 1 Nr. 2 Buchst. b und Abs. 2 in Verbindung mit § 30 Abs. 5 des Gesetzes über das Zentralregister und das Erziehungsregister (Bundeszentralregistergesetz – BZRG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. September 1984 (BGBl. I S. 1229, 1985 I S. 195), das zuletzt durch Artikel 110 Abs. 1 des Gesetzes vom 8. Dezember 2010 (BGBl. I S. 1864, 1883) geändert worden ist, in der jeweils geltenden Fassung,

...